

4.0

Beilage:
zur Sitzung des Stadtrates
vom 02.04.2008.

Einführung eines kommunalen Betreuungsgeldes

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.02.2008

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung
des Stadtrates
am 02.04.2008

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Die Vor- und Nachteile eines kommunalen Betreuungsgeldes wurden in den vergangenen Monaten politisch sehr kontrovers diskutiert. Weitgehende Einigkeit besteht, dass allen Kindern mehr Bildung von Anfang an und mehr Teilhabemöglichkeiten eröffnet werden müssen. Eltern sind besser zu unterstützen und ihre Erziehungsfähigkeit muss noch gezielter gestärkt werden. Ob das kommunale Betreuungsgeld ein geeignetes Instrument ist, diese Ziele auf kommunaler Ebene zu erreichen, muss, insbesondere bei den begrenzten finanziellen Ressourcen, fachlich diskutiert werden.

Der zuständige Fachausschuss mit seinen Expertinnen und Experten – auch aus dem Kreis der freien Wohlfahrtspflege - hatte bisher noch keine Gelegenheit, sich mit dem Vorschlag der CSU-Stadtratsfraktion auseinanderzusetzen. Es wird dem Stadtrat vorgeschlagen, die Einführung eines kommunalen Betreuungsgeldes zur fachlichen Begutachtung dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Dieser hat dann im Rahmen seines Antragsrechts zum Haushalt zu entscheiden, ob die dafür notwendigen finanziellen Mittel in der Prioritätenabwägung mit anderen Maßnahmen der Nürnberger Jugend-, Familien- und Sozialpolitik zum Haushalt 2009 beantragt werden sollen.

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	öffentlich / nicht öffentlich	Gutachten / Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	27.02.2008	öffentlich	Beschluss über Dringlichkeit	abgelehnt mit 37:32 Stimmen
Stadtrat	02.04.2008	öffentlich		
JHA				

II. Beilagen

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.02.2008
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.02.2008
„Familienstadt Nürnberg weiterentwickeln – Kommunales Betreuungsgeld einführen –
Erziehungskompetenz stärken“
Beschluss des Stadtrats vom 27.02.2008

III. Beschlussvorschlag

Siehe Anlage

IV. Herrn OBM

K. g. 12.03.08 OBM *Merly*

V. Herrn Ref. V

Am 12.03.08
Referat V

Heinrich

Einführung eines kommunalen Betreuungsgeldes

Stellungnahme des Referats für Jugend, Familie und Soziales zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.02.2008 „Familienstadt Nürnberg weiterentwickeln – kommunales Betreuungsgeld einführen – Erziehungskompetenz stärken“

Mit Datum 21.02.2008 hat die CSU für die Stadtratssitzung am 27.02.08 einen Antrag „Familienstadt Nürnberg weiterentwickeln – kommunales Betreuungsgeld einführen – Erziehungskompetenz stärken“ eingebracht. Der Stadtrat hat mehrheitlich die Dringlichkeit des Antrags verneint und ihn zur Behandlung auf die nächste Sitzung am 02.04.2008 verwiesen.

Der zuständige Jugendhilfeausschuss hatte im Vorfeld keine Möglichkeit, sich aus fachlicher und fachpolitischer Sicht zu einem Antrag zur Einführung eines kommunalen Betreuungsgeldes zu beraten und zu äußern. Vor einer Stadratsentscheidung mit derart weit reichenden inhaltlichen und ggf. finanziellen Konsequenzen für die Jugendhilfe und kommunale Familienpolitik sollte der Jugendhilfeausschuss mit seinen fachkompetenten Mitgliedern, gerade aufgrund seiner Sonderstellung und seiner besonderen Konstruktion, Stellung nehmen können.

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion, Teil 1: „Der Stadtrat beschließt die Einführung eines kommunalen Betreuungsgeldes bereits ab dem 1.1.2009 in Höhe von 150 Euro pro Kind und Monat für den Zeitraum ab Ende des Bezuges des Elterngeldes und dem Kindergarteneintrittsalter. Die Auszahlung ist an den Nachweis der lückenlosen Teilnahme von Pflicht- und Vorsorgeuntersuchungen gekoppelt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.“

Das Betreuungsgeld wird auf Bundesebene fachlich überwiegend abgelehnt und weltanschaulich unterschiedlich beurteilt. Dass diese Beurteilung auch auf ein kommunales Betreuungsgeld übertragbar ist, kann angenommen werden. Inwieweit sich eine spezifische Nürnberger Beurteilung ergibt, sollte mit den Expertinnen und Experten der Jugendhilfe und Familienförderung freier Träger im zuständigen Jugendhilfeausschuss diskutiert werden.

Aus Sicht des Referats für Jugend, Familie und Soziales kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Einführung eines kommunalen Betreuungsgeldes nur dringend abgeraten werden. Zu dieser Beurteilung kommt die Verwaltung aus unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven:

Familienpolitische Betrachtung

Unbestritten ist die strukturelle Benachteiligung von Familien und ihren Kindern in Deutschland gegenüber kinderlosen Paaren, obwohl im internationalen Vergleich Deutschland mit den Ausgaben für Familien (Anteil am Bruttoinlandsprodukt) an der Spitze steht. Eine von Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen beauftragte Kommission von namhaften Expertinnen und Experten aus Sozial-, Finanz- und Wirtschaftswissenschaft hat als Grundlage

für das „Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen“ 145 familienbezogene Leistungen in Höhe von 184 Mrd. EUR identifiziert, teils durch direkte Geldtransfers, teils durch steuerrechtliche Regelungen u.a.. Diese Leistungen sind aber sozial höchst unausgewogen verteilt. Hinzu kommt, dass in Deutschland rund doppelt soviel Mittel in Monetärtransfers als in Ausgaben für Infrastruktur fließen. Dieses Verhältnis ist in anderen familien- und bildungspolitisch erfolgreichen Staaten nahezu umgekehrt. Deshalb wird von Fachleuten, wie z.B. im 12. Kinder- und Jugendbericht, immer wieder gefordert, dass der Ausbau von Infrastruktur (Einrichtungen und Diensten) vor weiteren Geldleistungen stehen soll.

Wirksame und erfolgreiche Familienpolitik basiert auf dem Zusammenspiel Infrastruktur (insbesondere Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Erziehung, Ganztageschulen, aber auch Spielplätze, Kinder und Jugendhäuser etc.), von Geld (Familienlasten- und -leistungsausgleich), von Zeit (Rücksichtnahme bei Arbeitszeiten für Eltern, Ermöglichung von Zeit für Kinder durch Entlastungsangebote) und von Klima (Beiträge für ein kinder- und familienfreundliches Klima durch Rücksichtnahme und gemeinsame Verantwortung für die Bedingungen des Aufwachsens). Hinzu kommt noch ein gut ausgestatteter und präventiv wirkender Kinderschutz als zentrale Aufgabe der Jugendhilfe.

Eine familiengerechtere Ausgestaltung des Familienlasten- und -leistungsausgleichs muss im Rahmen einer Neuordnung der ehe- und familienbezogenen Leistungen insgesamt erfolgen. Dies ist vorrangig Aufgabe des Bundes und der Länder. Die Unausgewogenheit und Ungerechtigkeit in diesem Bereich kann nicht durch ein Betreuungsgeld, insbesondere nicht durch ein kommunales Betreuungsgeld, ausgeglichen werden.

Ordnungspolitische Betrachtung

Je nach politischer Ebene sind die familienpolitischen Einflussfaktoren und Gestaltungsmöglichkeiten unterschiedlich ausgeprägt. Kommunale Aufgabe ist es vor allem, für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige infrastrukturelle Ausstattung zu sorgen, vor Ort zu einem positiven Klima für Kinder und Familien beizutragen und Anstöße sowie Anregungen für familienfreundliche Dienstleistungsangebote zu geben. Aufgabe der Wirtschaft und der Behörden ist es, eine familienbewusste Arbeitswelt zu gestalten, die Zeit für Kinder und Familie lässt. Monetäre Transferleistungen sind grundsätzlich Aufgabe des Bundes und der Länder. Nur sehr vereinzelt haben Kommunen in der Vergangenheit ein kommunales Erziehungsgeld angeboten. Vorreiter war hier z.B. im Jahr 1979 die Stadt Würzburg. Bereits nach wenigen Jahren wurde diese Leistung schrittweise zurückgefahren und 1997 vollständig eingestellt.

Aufgabe der öffentlichen Hand und insbesondere der Kommunen ist es, Infrastruktur im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Bäder, Sport etc. für die Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen, unabhängig davon, ob diese Angebote durch jeden Einzelnen in Anspruch genommen werden. Die Bereitstellung eines Angebots zur Bildung, Betreuung und Erziehung für unter Dreijährige ist zweifelsfrei ein solches Infrastrukturangebot. Weshalb die Nichtinanspruchnahme eines solchen Angebots mit einer Geldleistung ausgeglichen werden soll, ist nicht nachvollziehbar.

Betrachtung aus der Perspektive sozialer Gerechtigkeit

Unumstritten ist das Ziel einer kommunalen Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik möglichst allen Nürnberger Kindern mehr Bildung von Anfang an und mehr Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen, die Eltern besser zu unterstützen und sie in ihrer Erziehungssicherheit und -fähigkeit zu stärken. Alle Kinder und ihre Familien sollen – wenn sie wollen – kommunale Leistungen in Anspruch nehmen können. Ein kommunales Betreuungsgeld würde aber einem Viertel bis zu einem Drittel der ärmsten Kinder vorenthalten bleiben. Weil ihre Eltern auf sozialstaatliche Transferleistungen angewiesen sind, müsste das Betreuungsgeld als Einkommen auf die Grundsicherungsleistung angerechnet und dann in Abzug gebracht werden. Die Stadt Nürnberg würde somit mit mehreren Millionen Euro jährlich den Bundeshaushalt finanzieren, ohne dass die Kinder und ihre Familien besser gestellt wären. Kommunale Leistungen müssen, unabhängig ob Kindertageseinrichtungen oder sonstige Angebote, für alle ausreichend, finanzierbar und vielfältig zur Verfügung stehen, damit auch alle Kinder daran teilhaben können. Nur so wird eine wirkliche Wahlfreiheit gewährleistet. Deshalb ist ein kommunales Betreuungsgeld, wie von der CSU vorgeschlagen, unsozial, denn es begünstigt vor allem die Kinder der finanziell besser gestellten Familien und benachteiligt ärmere Kinder und ihre Familien.

Hinzukommt, dass durch diesen finanziellen Anreiz gerade für junge Mütter aus benachteiligten Milieus der Einstieg in eine Berufsausbildung und Erwerbsfähigkeit verhindert wird. Ohne Ausbildung und Berufserfahrung haben diese dann lebenslang wenig Chancen auf Erwerbsarbeit und sind auf Sozialtransfers angewiesen. Das gleiche gilt auch für Frauen in gering bezahlter und wenig attraktiver Arbeit.

Bildungspolitische Betrachtung

Unbestritten ist, dass in den ersten Lebensmonaten und Lebensjahren die Fundamente für einen späteren Bildungserfolg gelegt werden. Deshalb müssen gerade Kinder aus bildungsferneren und benachteiligten Familien frühzeitig und intensiver gefördert werden. Dies gilt auch und besonders für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, in denen nicht, wenig oder nur unzureichend Deutsch gesprochen wird. Mit Elternbildungsprogrammen und einem frühzeitigen Angebot zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder, am besten unter Einbeziehung der Eltern, sollen diese schlechteren Startbedingungen für eine Bildungskarriere ausgeglichen werden. Aus diesem Grund soll diesen Kindern möglichst frühzeitig ein Platz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden.

Zu dieser Schlussfolgerung kommt auch die aktuell veröffentlichte Studie der Bertelsmann-Stiftung „Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern“. Sie gelangt zu der Feststellung, dass der Besuch einer Kinderkrippe zu größeren Bildungschancen und erhöhtem Lebenseinkommen führt. Für den Durchschnitt der Kinder aus den untersuchten Jahrgängen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, von 36 Prozent auf rund 50 Prozent, wenn sie vorher eine Krippe besucht haben. Für benachteiligte Kinder liegt die Verbesserung der Bildungschancen durch einen Krippenbesuch noch höher.

Falsche finanzielle Anreize für die Eltern können die Start- und Verwirklichungschancen für Kinder erschweren. Vor wenigen Tagen wurde eine weitere Studie von der Konrad-Adenauer-Stiftung veröffentlicht. Diese macht deutlich, dass rund ein Fünftel aller Väter und Mütter überfordert ist und in Erziehungsfragen resigniert hat. Diese Eltern brauchen in doppelter Weise Unterstützung: Einmal durch eine Entlastung ihrer Alltagssituation, indem das

Kind z.B. in die Kindertageseinrichtung geht, und zum anderen durch Rat und Unterstützung von dort in Fragen der Erziehung und Förderung des Kindes. Deshalb ist ein zentrales Ziel des Referats für Jugend, Familie und Soziales, Kindertageseinrichtungen zu Orten für Familien und Familienzentren weiter zu entwickeln und die Angebote der Kampagne Erziehung weiter auszubauen.

Perspektive des Kinderschutzes

Die Früherkennung von Gefährdungstatbeständen des Kindeswohls kann nur durch frühzeitige Risikoanzeige und -erkennung, intensive Betreuung und Begleitung der Familien und frühzeitige Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfolgen, da hier ständiger Kontakt mit dem Kind und auch mit den Eltern besteht und dadurch ggf. sofort reagiert werden kann. Dort wird frühzeitig erkennbar, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung bzw. Misshandlung vorliegt. Das Betreuungsgeld könnte hier einen völlig kontraproduktiven Anreiz bieten und einen raschen Zugang verhindern. Aus der Perspektive des Kinderschutzes muss das Betreuungsgeld deshalb äußerst skeptisch beurteilt werden. D.h. aber nicht, dass man sich dabei Modellen verschließen soll, förderliches Erziehungsverhalten von Eltern zu belohnen. Monetäre Anreize können dabei ein Mittel sein, wenn sie fachlich gut konzipiert sind und gezielt eingesetzt werden. Die Verwaltung des Jugendamtes, das Gesundheitsamt, Träger der Jugendhilfe und Akteure des Gesundheitswesens arbeiten derzeit an einem Konzept „Frühe Hilfen – Frühwarnsystem“, das dem Jugendhilfeausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorgelegt wird.

Ob und inwieweit ein kommunales Betreuungsgeld an eine Vorsorgeuntersuchung oder an sonstige Auflagen geknüpft werden kann, ist äußerst fraglich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen würde dies wohl nur freiwillig unter Vorlage entsprechender Bestätigungen möglich sein. Ein Datenabgleich der eingereichten Anträge mit den Kindern aus Familien, die diesen freiwilligen Antrag nicht gestellt haben, ist nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand nicht möglich. Hinzu kommt, dass ein solches Verfahren mit einem derzeit nicht kalkulierbaren erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden wäre. Laut Aussagen des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit werden in den ersten Früherkennungsuntersuchungen deutlich über 90% aller Kinder erfasst. Deshalb sollten gezielte Strategien entwickelt werden, um diejenigen zu erreichen, die die Untersuchung nicht in Anspruch nehmen.

Haushaltsmäßige Betrachtung

Die Einführung eines kommunalen Betreuungsgeldes von 150 Euro für alle Kinder (der CSU-Antrag stellt entgegen früherer Äußerungen auf alle Eltern ab, „egal ob sie staatliche Einrichtungen in Anspruch nehmen oder nicht“) nach dem Elterngeld bis zur Aufnahme in den Kindergarten (ca. 2,5 Jahrgänge, 4.300 Kinder pro Jahrgang) würde eine jährliche Belastung des Nürnberger Haushalts von knapp 20 Mio. EUR nach sich ziehen. Da die Leistung an alle Eltern gehen würde, stellt dies defacto ein kommunales Erziehungsgeld dar. Geht man davon aus, dass das Betreuungsgeld nur für Kinder geleistet werden soll, die keinen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, dann bedeutet dies bei der aktuellen Versorgungsquote (9,1% incl. Tagespflege; gerundet auf 10%) Kosten in Höhe von über 17 Mio. EUR pro Jahr. Nach dem geplanten und im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Ausbauprogramm für Krippen bis zum Jahr 2013 würde sich die Belastung auf 12 Mio. EUR reduzieren. Eine solche zusätzliche Haushaltsbelastung ist (siehe Haushaltsgenehmigung der Regierung Mittelfranken vom 18.02.2008) unrealistisch und hätte zwangsläufig drastische Einschränkungen

in anderen Aufgabenbereichen zur Folge. Hinzu kommt, dass bereits für das laufende Haushaltsjahr die für den qualitativen Ausbau der Kindertageseinrichtungen benötigten Haushaltsmittel nur zu einem Teil (1,6 Mio. EUR statt 4,1 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt werden konnten.

Fazit der Verwaltung

Aus den kurz dargestellten unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven kommt die Verwaltung zu der Beurteilung, dass die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoller und wirkungsvoller für folgende Aufgaben verwendet werden sollten, denn seriöser Weise kann die Frage des Betreuungsgeldes nicht isoliert, sondern nur im Gesamtkontext kommunaler Familienpolitik und der dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen betrachtet werden:

1. Quantitativer Ausbau der Infrastruktur für Kinder und ihre Familien, insbesondere für Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhäuser und Spielplätze.
2. Qualitative Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen, insbesondere deren Ausbau zu Familienzentren und Reduzierung der Gruppenstärken sowie die Ausstattung der Einrichtungen mit finanziellen Ressourcen zur besseren Förderung von Kindern.
3. Ausbau des Frühwarnsystems und früher Hilfen, insbesondere der erfolgreichen Familienbildungs- und Frühförderprogramme, Elterntrainings etc. und eine enge Verzahnung von Jugendhilfe- und Gesundheitsangeboten.
4. Ausbau der Beratungsangebote für Eltern und Familien.
5. Ausbau von integrierter Ganztagesbildung und Ganztageschulen.
6. Ausbau der Angebote zur kulturellen Jugendbildung, der musikalischen Früherziehung, mehr und bezuschusste Zugänge zu Kinder- und Jugendtheatern, Kindermuseen, Kinderuni etc. und deren engere Verzahnung mit Kindertageseinrichtungen und Schulen.
7. Angebote zur Bewegungsförderung, Sport, insbesondere auch des Schwimmens.
8. Verbesserung der Ausstattung von Schulen.
9. Sukzessive Einführung kostenfreier, gesunder Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen und die sukzessive Einführung der Gebührenfreiheit.

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion, Teil 2: „Die Stadt tritt mit dem Freistaat Bayern über ein Modellvorhaben zur Stärkung der Erziehungskompetenz in Verhandlungen. Grundlagen dafür kann dabei das in Finnland mit Erfolg praktizierte Modell von Erziehungshelferinnen/Hebammen sein.“

Der CSU-Antrag nimmt offensichtlich Bezug auf das finnische Beratungskonzept NEUVOLA. Um die derzeitigen Grenzen einer Übertragung dieses Konzeptes auf Bayern und auf Nürnberg aufzuzeigen, wird der Ansatz kurz skizziert (vgl. Anlage „Petra Lindeross: NEUVOLA – nur eine Beratungsstelle?“). Ausdrücklich muss aus fachlicher Sicht des Referats für Jugend, Familie und Soziales darauf hingewiesen werden, dass einzelne Elemente eines wohlfahrtsstaatlichen Systems eines anderen Landes aufgrund unterschiedlicher Traditionen, Staats-

verständnisse und Rechtsgrundlagen nicht isoliert, sondern nur in einer Gesamtschau betrachtet werden können.

Bereits im Jahr 1944 wurden finnische Städte und Kommunen verpflichtet, ein kostenloses Beratungssystem für Schwangerschaftsvorsorge und Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge und Kinder bis zum Schulbeginn als kommunale Dienstleistung anzubieten. Anders als in Deutschland werden Frauen in der Schwangerschaft nicht durch Gynäkologen bzw. Hebammen, sondern von der Beratungsstelle NEUVOLA begleitet. Dort stellt eine qualifizierte Gesundheitspflegerin (mind. vier Jahre Ausbildung an der Fachhochschule) die Schwangerschaft fest und stellt den Mutterpass aus. Zusätzlich zu vier ärztlichen Besuchen haben Schwangere 12 – 15 Termine in der Beratungsstelle vor der Geburt (Kosten ca. 2.000 EUR pro Schwangerschaft). Auf diese Weise kann ein enges Vertrauensverhältnis zwischen werdender Mutter und Gesundheitspflegerin aufgebaut werden. Nach der Geburt besucht die Pflegerin die Familie zweimal zu Hause, um sich vor Ort ein Bild von der Umgebung des Neugeborenen zu verschaffen. Anschließend kommen die Babys rund achtmal im ersten Lebensjahr in die Beratungsstelle, viermal im 2. Lebensjahr und danach pro Jahr einmal bis zur Einschulung mit sieben Jahren. Zusätzlich finden im ersten Lebensjahr drei ärztliche Untersuchungen statt. Bei Bedarf kann jede Gesundheitspflegerin auf ein multi-professionelles Netzwerk aus Sprach- und Physiotherapeuten, Psychologen, Fachärzten und Sozialarbeitern zurückgreifen. Außerdem findet eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und der Vorschule statt. Nach dem Schulbeginn setzt sich die staatliche Betreuungskette fließend fort, in dem die NEUVOLA-Akten virtuell an die in den Schulen angesiedelten Schulgesundheitspflegerinnen und dem Schularzt übermittelt werden. Dem Austausch von Daten zwischen den unterschiedlichen Institutionen stehen keine datenschutzrechtlichen Regelungen entgegen, die Familien empfinden die Angebote der NEUVOLA nicht als Einmischung in die Privatsphäre.

Das Angebot steht für alle Bürgerinnen und Bürger Finnlands zur Verfügung. Es gibt keine Verpflichtung das Angebot zu nutzen, es werden aber fast 100 % der Familien erreicht. Das mag auch damit zusammenhängen, dass Eltern Mutterschaftsgeld und das Mutterschaftspaket zur Geburt (Gegenwert ca. 275 EUR) nur dann erhalten, wenn sie das staatliche Angebot nutzen.

Noch ein paar Hintergrundinformationen zu finnischen Familien: 75-80 % der finnischen Frauen sind berufstätig, die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt über 38 Stunden pro Woche. Bereits seit 1973 hat jedes Kind das Recht auf einen Kindergartenplatz (i.d.R. ab ca. 11 Monaten bis zum Schuleintritt mit sieben Jahren). Hinzu kommt, dass es in Finnland eine enge Verzahnung von Sozial-, Gesundheits- und Schulbereich gibt und dass eigenständige Sozial- und Gesundheitsdienste in der Schule wirken, aber ressortmäßig nicht Teil der Schule sind. Finnland hat auf nationaler Ebene ein abgestimmtes System von primären, sekundären und tertiären Präventionsangeboten. Besonders hervorzuheben ist, dass die Kinder 9 Jahre gemeinsam an einer Schule sind und dort individuell gefördert werden. Die Übernahme vieler dieser Elemente wäre sozial-, gesundheits- und bildungspolitisch wünschenswert, ist aber aufgrund bestehender rechtlicher Vorgaben nur punktuell machbar.

Der finnische Ansatz wird bereits seit Jahren immer wieder in Deutschland diskutiert. Der Ansatz zeigt die Stärken eines kostenlosen, gleichberechtigten und die gesamte Lebensphase eines Kindes umfassenden Betreuungssystems. Das Gesundheits-, Sozial- und Schulwesen ist in Finnland aber ganz anders und viel enger als in Deutschland verzahnt, so dass unter unseren Rahmenbedingungen zwar einzelne Elemente, aber nicht der Grundansatz übertragbar ist.

Folgende Maßnahmen und Projekte, die in Nürnberg bereits mit großem Erfolg praktiziert werden, gehen u.a. auch auf die Auseinandersetzung mit dem finnischen Beratungs- und Unterstützungsansatz zurück:

Mit der Kampagne Erziehung hat Nürnberg in Zusammenarbeit und mit finanzieller Unterstützung des Freistaats Bayern ein sehr erfolgreiches Modellprojekt zur Stärkung der Erziehungskompetenz aufgesetzt, und die entwickelten Produkte und Leistungen über das Projektende im Jahr 2005 hinaus erhalten und fortgesetzt.

Gesetzliche Grundlage für die Kampagne Erziehung ist der § 16 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes: "Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können."

Die Kampagne Erziehung ist ein Modellprojekt des Jugendamtes der Stadt Nürnberg, eine Initiative des Jugendamtes im Bündnis für Familie. Mit der Kampagne sollen Eltern und alle, die Kinder erziehen, unterstützt werden. Es geht um die richtigen Bedingungen für Erziehung, um Hilfe, Information und Unterstützung von Erziehenden. Dazu gehört auch ein positives Erziehungsklima in Nürnberg, das mit der Kampagne erhalten und verbessert werden soll.

Das Konzept der Kampagne sieht vor, Familien bei der Ausübung ihrer erzieherischen Verantwortung zu unterstützen, umfassende Hilfestellung an die Hand zu geben. Dies beinhaltet die Vermittlung und Aktivierung von:

- Information und Aufklärung über Erziehungsfragen, Erziehungsstile, Erziehungsmethoden,
- Orientierungswissen, um sich in der Vielfalt der Informationsangebote zurechtfinden zu können,
- Basiswissen über Beratungs- und Hilfsangebote und deren Nutzung und
- Handlungswissen über die Lösung von kritischen und problematischen Erziehungsfragen und deren konstruktive Bewältigung.

Das Projekt lebt von Kooperation und will möglichst viele Unterstützer und Partner gewinnen und einbinden. Kooperationsbereiche sind unter anderem die Familienbildung, die Beratungsdienste im Bereich Familie und Erziehung, die Kindertagesbetreuung, die Schule und Jugendsozialarbeit an Schulen, die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Bezirkssozialarbeit und die Erzieherischen Hilfen und Krisenhilfen. Das Modellprojekt wurde wissenschaftlich begleitet, die Dokumentation liegt als Publikation vor (Die Kampagne Erziehung. Ein Modellprojekt. Neue Produkte, Konzepte und Vernetzungsleistungen. emwe-Verlag ISBN 3-932376-41-2). Die aktuellen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten sind ausführlich im Internet beim Jugendamt Nürnberg abrufbar.

Weitere wichtige Eckpfeiler der Familienpolitik in Nürnberg sind die Orte für Familien und die Familienzentren. Die zugrunde liegenden Konzepte wurden im Jugendhilfeausschuss am 27.09.2007 verabschiedet. Ziel ist es, die Kindertageseinrichtungen im Sozialraum zu öffnen: für die Familien, deren Kinder die Einrichtung besuchen, aber auch für Familien, deren Kinder die Einrichtung nicht besuchen und bei Familienzentren in den gesamten Stadtteil hinein. Es gibt offene Angebote für Kinder, Eltern und Familien aus dem Wohnumfeld und diese sind mit anderen Angeboten im Stadtteil vernetzt. So werden Familien in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und im Alltag unterstützt. Wesentliche Kernbereiche sind die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern, die Integration von familienrelevanten Angeboten, insbe-

sondere die generationenübergreifenden Begegnungsmöglichkeiten, Einbindung und Beteiligung der Eltern, Unterstützung in Fragen der Alltagsorganisation, Beratung, Elternbildung, Angebote für die ganze Familie sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die konzeptionellen Überlegungen und Erfahrungen sowohl des Münchner Modells sowie des dargestellten finnischen Ansatzes werden geprüft, ggf. aufgegriffen und fließen in ein System von Frühen Hilfen/Frühwarnsystem ein. Die Stadt Nürnberg hat sich mehrfach bemüht und bereits im Jugendhilfeausschuss darüber berichtet, Landes- bzw. Bundesmittel für den modellhaften Aufbau eines Frühwarnsystems zu bekommen. Land und Bund haben aber andere Prioritäten gesetzt. Das Referat für Jugend, Familie und Soziales ist stetig bemüht, Drittmittel zu akquirieren. Wenn das Konzept „Frühe Hilfen/Frühwarnsystem“ erarbeitet ist, wird selbstverständlich geprüft, ob eine Förderung denkbar ist und diese dann auch beantragt.

Petra Linderoos: NEUVOLA – nur eine Beratungsstelle?

Das Wörterbuch gibt für das finnische Wort **NEUVOLA** die Begriffe Mütter- und Kinderberatungsstelle an. Gewissermaßen trifft die Übersetzung zu, doch **NEUVOLA** beinhaltet viel mehr als das, was man sich gewöhnlich im deutschsprachigen Raum unter diesen Begriffen vorstellt.

Alles begann 1922. Der Kinderarzt Dr. *Arvo Ylppö* errichtete die erste **NEUVOLA**-Einrichtung für Kinder in Helsinki als Prävention gegen die Säuglingssterblichkeit. 1935 gab es bereits 20 **NEUVOLA**-Stellen im Land, aber 1944 ist das eigentliche Geburtsjahr von **NEUVOLA**, denn Städte und Kommunen wurden nun gesetzlich verpflichtet, ein kostenloses **NEUVOLA**-System für die Schwangerschaftsvorsorge und Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge und Kinder bis zum Schulbeginn als kommunale Dienstleistung anzubieten. In den bisher sechzig Jahren hat sich manches verändert, jedoch das Fundament von **NEUVOLA** blieb: *messen, wiegen, impfen*.

Heute lernen die Kinder bereits in der Schule, dass man bei einer Schwangerschaft zur nächstliegenden **NEUVOLA** gehen soll. Dort stellt eine qualifizierte Gesundheitspflegerin, die Schwangerschaft fest und den Mutterpass aus. Bei einer normal verlaufenden Schwangerschaft untersucht sie heutzutage die Schwangere 12-15mal bis zur Geburt. Drei ärztliche und eine Ultraschalluntersuchung (12.-16. Schwangerschaftswoche) sind ebenso vorgesehen. Während der Schwangerschaft wird die Gesundheitspflegerin zu einer Vertrauensperson für die werdende Mutter, denn sie lernt im Vergleich zum Arzt die werdende Mutter in ihrem ganzen Umfeld intensiver kennen. Sie wird zur Ansprechpartnerin für die Schwangere, später für die Mutter, aber auch den Vater, verfolgt den Entwicklungsprozess des Embryos bis zur Einschulung auf ganzheitliche Weise durch viele Gespräche, die offen von beiden Seiten geführt werden. Eine Gesundheitspflegerin muss mehr als früher die Kunst des Zuhörens, Beratens und der Fürsorge beherrschen, da junge Familien oft auf sich alleine gestellt sind und auch die Zahl der Alleinerziehenden ständig steigt.

Heutzutage versucht sie auch nach der Krankenhausgeburt den Säugling zweimal Zuhause zu besuchen, um sich vor Ort ein Bild von der Umgebung des Neugeborenen zu verschaffen. Anschließend kommen die kleinen Klienten zur Gesundheitspflegerin insgesamt rund achtmal im 1. Lebensjahr, viermal bis zum 2. Lebensjahr, danach einmal pro Jahr bis zur Einschulung mit sieben Jahren. Ein Arzt des staatlichen Gesundheitszentrums untersucht darüber hinaus die unter Einjährigen dreimal, ansonsten alle zwei Jahre. Bei Fragen oder Sorgen bekommt man auch einen zusätzlichen Termin bei **NEUVOLA** und erfährt dort immer fachliche und menschliche Unterstützung.

Schutz und Hilfe bietet **NEUVOLA** nicht nur einem Teil der Bevölkerung, sondern **NEUVOLA** ist für alle da, völlig unabhängig von der sozialen Herkunft. Alle Schwangeren gehen zu der nächstliegenden **NEUVOLA** und fast 100% der Familien nutzen dieses staatliche Angebot. Zwar gibt es keine direkte gesetzliche Verpflichtung zu **NEUVOLA** zu gehen, aber indirekt vielleicht schon. Nutzt man nämlich das staatliche Angebot von **NEUVOLA** nicht, so erhält man weder Mutterschaftsgeld noch das staatliche Mutterschaftspaket. Das Paket bekommt man erst, wenn die Schwangerschaft mindestens 154 Tage dauerte und die Vorsorgeuntersuchungen mindestens vier Monate vor der Geburt bei **NEUVOLA** oder einem Arzt (das ist durchaus möglich) gemacht wurden. Dieses Paket, das neben einer hochqualitativen Babygrundausrüstung zugleich für das Baby die ersten Wochen ein Schlafplatz sein kann, ist einmalig auf der Welt. Im übertragenden Sinne verdeutlicht es: der finnische Staat schenkt als Zeichen der Chancengleichheit allen dieses Paket, setzt damit Maßstäbe für Qualität und verschafft allen dieselbe Ausgangsbasis. Über die kommunalen **NEUVOLA**- Institutionen wird den Familien Schutz und Sicherheit angeboten, indem sie das heranwachsende Lebewesen wachsam begleiten.

Zweifelsohne ist heutzutage bei den Vorsorgeuntersuchungen bis zur Einschulung neben der physischen Entwicklung auch die psychische und soziale Entwicklung des Kindes bei **NEUVOLA**

viel stärker in den Mittelpunkt gerückt. Das Personal ist dementsprechend qualifiziert, so dass allererste Anzeichen - ob versäumter Termin oder Auffälligkeiten - sofort auch als Warnsignal wahrgenommen werden können. Bei Bedarf kann sich jede Gesundheitspflegerin auf ein funktionierendes multiprofessionelles Netzwerk aus Sprach- und Physiotherapeuten, Psychologen, Fachärzten und Sozialarbeiter verlassen. Das ermöglicht gezieltes, sofortiges Eingreifen und reduziert Fehlentwicklungen. Auch die enge Zusammenarbeit von **NEUVOLA** mit Kindergarten und Vorschule vervollständigen darüber hinaus das gesundheitliche und soziale Gesamtprofil eines Kindes bis zum Schuleintritt. Dann setzt sich die staatliche Betreuungskette fließend fort, in dem die Informationen der kleinen Klienten von **NEUVOLA** auch virtuell an die Schulgesundheitspflegerin und Schularzt übergeben werden. Finnische Familien reagieren darauf auch nicht mit Misstrauen, denn sie vertrauen **NEUVOLA**, deren Arbeit sie jahrelang durch individuelle Beratung bei ihrer Erziehungsarbeit und bei der Bewältigung von ihren Alltags- und Paarkonflikten schätzen gelernt haben. So interpretiert man auch die staatliche Fürsorge keinesfalls als lückenlose Überwachung, Zwang oder Einmischung, sondern als Chance für die gesunde Entwicklung des Kindes. und staatliche Zukunftsinvestition ihrer Steuergelder.

Am 4.1.2006 veröffentlichte das Sozial- und Gesundheitsministerium die landesweite Untersuchung über die Qualität der **NEUVOLA**-Einrichtungen. Zwar verdeutlicht diese Untersuchung kommunale Unterschiede und Personalmangel, aber zeigt auch die Stärken, die in der gesundheitspflegerischen Arbeit, bei der Unterstützung der Eltern bei der frühkindlichen Erziehungsarbeit und bei der sehr hohen Motivation des Personals nach Fortbildung und ihrer effektiven Zusammenarbeit liegen. Diese Untersuchung soll nun den Kommunen in einer Zeit der Einsparungen als Grundlage dienen, sinnvolle Wege zu suchen, damit dieses **NEUVOLA**-System als wichtiger Grundpfeiler im Leben eines Kindes auf keinen Fall ins Wanken gerät. Dieses umfassende, kostenlose und gleichberechtigte Betreuungssystem soll dergestalt weiterentwickelt werden, damit in der finnischen Gesellschaft garantiert niemand ausgegrenzt wird und soziale Ungerechtigkeit verhindert wird. Die Verantwortung für die kleinsten und schutzlosesten Mitglieder der Gesellschaft muss mit Sorgfalt übernommen werden, damit es sich später auszahlt und niemand draufzahlt.

Herausgeberin und Verlegerin:

Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e. V.

Fenskweg 2, 30165 Hannover

Tel.: (05 11) 3 50 00 52

Fax: (05 11) 3 50 55 95

E-Mail: info@gesundheit-nds.de

Internet: www.gesundheit-nds.de

ISSN: 1438-6666

V.i.S.d.P.: Thomas Altgeld

Redaktion: Thomas Altgeld, Bärbel Bächlein, Claudia Bindl, Iris Bunzendahl,

Angelika Maasberg, Dr. Antje Richter, Tania-Aletta Schmidt, Ute Sonntag,

Dagmar Vogt-Janssen, Irmtraut Windel, Birgit Wolff

Sekretariat: Anja Führmann

Redaktionsschluss Ausgabe Nr. 51: 28.04.2006

Gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen,

Familie und Gesundheit

Auflage: 6.000

Gestaltung: formfuersorge

Druck: Interdruck Berger

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, im Quartal

Familienstadt Nürnberg weiter entwickeln
Kommunales Betreuungsgeld einführen
Erziehungskompetenz stärken
hier: Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.02.2007

Beschluss

des Stadtrates vom 27.02.2008

- öffentlich -

I. Die Behandlung des o.g. Antrages im Wege der Dringlichkeit wird
- mit 37 : 32 Stimmen abgelehnt -.

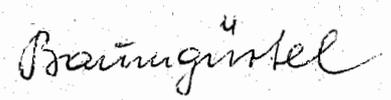
II. Referat V

In Abdruck:
Referat II ✓

Der Vorsitzende:



Schriftführerin:



Einführung eines kommunalen Betreuungsgeldes

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.02.2008

B e s c h l u s s

zur Tagesordnung der Sitzung
des Stadtrates
am 02.04.2008

- öffentlicher Teil -

- I. Die Einführung eines kommunalen Betreuungsgeldes wird dem Jugendhilfeausschuss zur Begutachtung vorgelegt.

II. Ref. V / J

Der Vorsitzende

Der Referent

Schriftführung

(Reiner Pröfß)
Berufsm. Stadtrat